

ESPA BOND USA CORPORATE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2018/19

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	7
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Vergleichende Übersicht	9
Ausschüttung/Auszahlung	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	12
2. Fondsergebnis	14
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	15
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2019	16
Bestätigungsvermerk	37
Fondsbestimmungen	40
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	43
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	45
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	60
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	70

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) MMag. Ingo BLEIER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Martin SIMHANDL (bis 22.02.2019) Mag. Gerald WEBER (ab 22.02.2019) vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Wolfgang TRAINDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF (ab 15.12.2018) Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL
Staatskommissäre	Mag. Caroline HABERFELLNER Mag. Philipp VISKI-HANKA
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17	83
Anzahl der Risikoträger per 31.12.17	45
fixe Vergütungen	6.255.431
variable Vergütungen (Boni)	1.931.863
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	8.187.294
davon Vergütungen für Geschäftsführer	668.440
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	160.215
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen	409.883
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.136.628
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	5.375.166

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 4.4.2018 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2017 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17	148
Anzahl der Risikoträger per 31.12.17	60
fixe Vergütungen	11.990.882
variable Vergütungen (Boni)	3.065.433
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	15.056.315
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.540.398
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	918.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.111.224
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	5.430.036
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	8.999.801

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 4.4.2018 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND USA CORPORATE Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 vorzulegen.

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft, ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., wurde mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 03.11.2018 mit Wirkung zum 31.12.2017 auf die Erste Asset Management GmbH verschmolzen, welche ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgesellschaft des ESPA BOND USA CORPORATE ist.

Entwicklung des Fonds

Mit Blick auf die USA verdeutlicht sich immer mehr, dass die Wirtschaftslage ihren Höhepunkt erreicht, und die Lücke zwischen der tatsächlichen Produktion und dem Potenzialprodukt an einem Minimum anlangt. Die akkommodierende Geldpolitik wurde nun schon länger durch die amerikanische Zentralbank in eine restriktive Politik umgewandelt, welche sich in den Zinsschritten der Fed widerspiegelt. Neben dem Erreichen des konjunkturzyklischen Höhepunktes zeichnen sich immer mehr die Abwärtsrisiken aus politischen Entwicklungen ab, wie z. B. die Ungewissheit des näher rückenden EU-Austritt-Prozesses des Vereinigten Königreichs, Machtspiele um die Regierungsbildung in einigen ökonomisch maßgeblichen Ländern, aufkeimender Handelsprotektionismus oder manchmal überraschende Schritte der US-Administration. Auch die Märkte beginnen - nach einem resistenten Jahr 2017 - mehr und mehr darauf zu reagieren. Getrieben durch den sogenannten „Trump“-Effekt, der durch versprochene Steuer-Entlastungen befeuert wurde, war der Markt zu Beginn des Jahres meist noch positiv gestimmt. Jedoch richtete sich der Fokus der US-Regierung und der Märkte vermehrt auf die Konfliktherde (wie z.B. mit der Türkei und China), was die Märkte zunehmend anfälliger und volatiler machte.

Die nachhaltig guten US-Wirtschaftsdaten, speziell am Arbeitsmarkt, und die daraus resultierende Preisentwicklung veranlassten das Offenmarktkomitee der amerikanischen Federal Reserve Bank, die Leitzinsen im Berichtszeitraum insgesamt viermal anzuheben. Im ersten Halbjahr 2019 werden hingegen keine weiteren Anhebungen mehr erwartet, was sich im Jänner und Februar 2019 positiv auf die Märkte ausgewirkt hat.

Die US Treasury Bonds rangierten mit ihrer Verzinsung deutlich und relativ beständig oberhalb jener von Euro-Staatspapieren hoher Qualität. Im Laufe des Jahres konnten sich die 10-jährigen US Treasuries stabil über der 3 Prozentpunkte-Marke etablieren. Zudem ist über die vergangenen Monate eine zunehmende Verflachung der amerikanischen Zinskurve zu erkennen. Die Differenz der 2- und 10-jährigen US-Staatspapiere betrug zuletzt sogar unter 20 Basispunkte.

Die Wechselkurse waren durch die Marktbeurteilungen der öffentlichen Finanzen, der Konjunktur, der politischen Unsicherheiten und durch die erwarteten Zinsabstände im Vergleich zu anderen Währungsräumen bestimmt. Die Einschätzungen über die künftigen geldpolitischen Schritte spielten eine bedeutende Rolle. Gegenüber dem Euro wertete der US Dollar in der Berichtsperiode erheblich auf und pendelte sich zuletzt bei 1,13 ein.

Die Anleihen-Bewertungen wurden nach wie vor durch die Suche nach attraktiven Ertragsmöglichkeiten getragen, wobei die Investoren im zweiten Halbjahr 2018 kurzzeitig beachtlich an Risikoaffinität verloren haben. Im aktuellen Umfeld in Verbindung mit ansteigenden Zinsen - getrieben durch die Fed - wird vor allem der Finanzsektor zunehmend attraktiver. Speziell europäische Banken erscheinen in Dollar relativ billig. Während sich die Zinsbewegung negativ auf die Anleihen auswirkt, sorgte auch die wiederkehrende Volatilität im Markt dafür, dass sich die Risikoprämie - nach einer konstanten Einengung bis Februar 2018 - ab März wieder ausweitete. Seit Jänner haben sich die Anleihenurse allerdings wieder erholt und die Risikoprämien sind stark gefallen.

Im Fonds präferierten wir aufgrund besserer makroökonomischer Vorgaben aus Europa Anleihen dort ansässiger Unternehmen gegenüber vergleichbaren amerikanischen Titeln. Entsprechend konnten – neben der Zeichnung attraktiver Neuemissionen, die stets stark überzeichnet waren – am Sekundärmarkt vor allem europäische Banken, Versorger aus der europäischen Peripherie sowie Medien- und Telekommunikationsunternehmen aufgestockt werden.

Die Automobilbranche und der Energiesektor waren im Vergleich zum Index auf Grund der ungewissen Zukunft der Industrien im Berichtszeitraum untergewichtet.

An der bisher geführten Strategie des Fonds wurde keine Änderung vorgenommen. Dies betrifft eine laufende Analyse von Ineffizienzen (z.B. Gläubigerstellung Finanztitel) und Marktverwerfungen (z.B. Peripherie) und eine kontinuierliche Überwachung des Portfolios hinsichtlich Renditepotential und Risikograd. Durch eine breite Streuung in den ausgewählten Unternehmensanleihen wird das Ausfallsrisiko für das gesamte Portfolio zusätzlich reduziert.

Im Berichtszeitraum erzielte der ESPA BOND USA CORPORATE (ISIN AT0000675764) eine Performance von - 1,25%.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	28. Februar 2019		28. Februar 2018	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EUR	6,4	4,57	4,6	0,66
US-Dollar	125,6	89,47	648,4	93,95
Investmentzertifikate lautend auf				
EUR	1,4	1,00	6,9	1,00
Wertpapiervermögen	133,4	95,04	659,9	95,61
Devisentermingeschäfte	0,5	0,37	-	1,27
Bankguthaben	4,9	3,52	32,5	4,71
Zinsenansprüche	1,5	1,07	6,6	0,96
Sonstige Abgrenzungen	-	0,00	-	0,00
Fondsvermögen	140,4	100,00	690,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2016/2017	543.124.501,03
2017/2018	690.192.830,09
2018/2019	140.364.392,48

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Ausschütter	AT0000675764	EUR	95,43	2,0000	-	3,07
2017/2018	Ausschütter	AT0000675764	EUR	92,48	2,9000	5,8988	-1,04
2018/2019	Ausschütter	AT0000675764	EUR	88,42	1,2000	0,0000	-1,25

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Ausschütter	AT0000A1Y349	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Ausschütter	AT0000A1Y349	EUR	99,11	-	-	-
2018/2019	Ausschütter	AT0000A1Y349	EUR	98,23	1,2000	0,0000	-0,89

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Ausschütter	AT0000A1Y356	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Ausschütter	AT0000A1Y356	EUR	98,57	-	-	-
2018/2019	Ausschütter	AT0000A1Y356	EUR	97,59	-	-	-

ESPA BOND USA CORPORATE

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Thesaurierer	AT0000675772	EUR	150,66	0,0000	0,0000	3,06
2017/2018	Thesaurierer	AT0000675772	EUR	149,15	2,0185	7,5940	-1,00
2018/2019	Thesaurierer	AT0000675772	EUR	145,32	0,0000	0,0000	-1,21

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Thesaurierer	AT0000A1Y364	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Thesaurierer	AT0000A1Y364	EUR	98,52	0,6812	3,2505	-1,48
2018/2019	Thesaurierer	AT0000A1Y364	EUR	127,13	0,0000	0,0000	29,95

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000658976	EUR	166,48	-	0,0000	3,06
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000658976	EUR	164,78	-	9,6182	-1,02
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000658976	EUR	170,47	-	0,0000	3,45

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A1Y372	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A1Y372	EUR	99,11	-	-	-
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A1Y372	EUR	98,23	-	0,0000	-0,89

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A1Y380	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A1Y380	EUR	99,73	-	4,2142	-0,27
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A1Y380	EUR	99,02	-	0,0000	-0,71

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A1Y398	HUF	-	-	-	-
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A1Y398	HUF	31.334,56	-	-	-
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A1Y398	HUF	31.230,06	-	-	-

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.03.2018 bis 28.02.2019 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.06.2019 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000675764	EUR	1,2000		0,0000	0,0000	0,0000
Ausschütter	AT0000A1Y349	EUR	1,2000		0,0000	0,0000	0,0000
Ausschütter	AT0000A1Y356	EUR	-		-	-	-
Thesaurierer	AT0000675772	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A1Y364	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000658976	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A1Y372	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A1Y380	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A1Y398	HUF	-	*	-	-	-

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000675764 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (411.085,815 Anteile)	92,48
Ausschüttung / Auszahlung am 29.05.2018 (entspricht rund 0,0329 Anteilen bei einem Rechenwert von 88,27)	2,9000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (344.337,579 Anteile)	88,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,32
Nettoertrag pro Anteil	-1,16
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-1,25 %

AT0000A1Y349 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	99,11
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (41.185,260 Anteile)	98,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,23
Nettoertrag pro Anteil	-0,88
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,89 %

AT0000A1Y356 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	98,57
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	97,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000675772 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (2.204.686,095 Anteile)	149,15
Ausschüttung / Auszahlung am 29.05.2018 (entspricht rund 0,0139 Anteilen bei einem Rechenwert von 145,03)	2,0185
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (612.663,542 Anteile)	145,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	147,34
Nettoertrag pro Anteil	-1,81
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-1,21 %

AT0000A1Y364 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.848.247,000 Anteile)	98,52
Ausschüttung / Auszahlung am 29.05.2018 (entspricht rund 0,0071 Anteilen bei einem Rechenwert von 96,51)	0,6812
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (190,000 Anteile)	127,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	128,03
Nettoertrag pro Anteil	29,51
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	29,95 %

AT0000658976 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (695.056,394 Anteile)	164,78
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (151,996 Anteile)	170,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	170,47
Nettoertrag pro Anteil	5,69
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	3,45 %

AT0000A1Y372 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	99,11
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (123.311,000 Anteile)	98,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,23
Nettoertrag pro Anteil	-0,88
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,89 %

AT0000A1Y380 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (267.696,311 Anteile)	99,73
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (47.194,347 Anteile)	99,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	99,02
Nettoertrag pro Anteil	-0,71
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,71 %

AT0000A1Y398 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	31.334,56
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	31.230,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	14.204.017,78	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		14.204.017,78

Sollzinsen

- 41.019,46

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.045.279,59	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.589,00	
Publizitätskosten	- 35.055,60	
Wertpapierdepotgebühren	- 133.609,13	
Depotbankgebühren	- 179.984,76	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 2.402.518,08
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.760.480,24

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	23.333.352,94	
Realisierte Verluste 5)	- 110.969.295,26	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 87.635.942,32

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 75.875.462,08

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	63.193.634,54	

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

- 12.681.827,54

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	48.409.335,10	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 2.124.144,45	

Fondsergebnis gesamt

33.603.363,11

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	690.192.830,09
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 4.638.327,55
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 578.793.473,17
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	33.603.363,11
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>140.364.392,48</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -24.442.307,78.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 16.593.573,97.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -64.744.168,66.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.107,82.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -3.358.266,53 und unrealisierte Verluste EUR 66.551.901,07.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2019

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Niederlande								
TEVA PH.F.NL.II 16/24	XS1439749281	1,125	0	1.700	800	87,625	701.000,00	0,50
Summe Emissionsland Niederlande							701.000,00	0,50
Summe Anleihen auf Euro lautend							701.000,00	0,50
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
SYDNEY AIRPORT FIN. 2023	US87124VAD10	3,900	0	0	500	99,578	437.244,24	0,31
Summe Emissionsland Australien							437.244,24	0,31
Emissionsland Dänemark								
DANSKE BK 19/22 MTN REGS	US23636BAS88	5,000	750	0	750	101,980	671.687,01	0,48
Summe Emissionsland Dänemark							671.687,01	0,48
Emissionsland Frankreich								
ELEC.DE FRANCE 2039 144A	US268317AC80	6,950	0	2.200	1.000	121,482	1.066.848,18	0,76
Summe Emissionsland Frankreich							1.066.848,18	0,76
Emissionsland Großbritannien								
ANGLO AM. CAP. 17/24 REGS	USG0446NAM68	3,625	0	1.700	300	97,497	256.863,97	0,18
LLOYDS BKG GRP 18/23	US539439AS89	4,050	1.000	0	1.000	100,837	885.544,90	0,63
Summe Emissionsland Großbritannien							1.142.408,87	0,81
Emissionsland Guernsey-Insel								
CS GRP FIN.(GG) 16/25	US225433AC55	3,750	0	0	1.000	98,697	866.751,55	0,62
Summe Emissionsland Guernsey-Insel							866.751,55	0,62
Emissionsland Irland								
BK OF IRELD GRP 18/23REGS	XS1883263151	4,500	1.050	0	1.050	99,665	919.015,10	0,65
CLOVERIE 14/44 FLR MTN	XS1108784510	4,500	0	3.000	1.000	97,925	859.971,90	0,61
Summe Emissionsland Irland							1.778.987,00	1,27

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Kanada								
AGRIUM 2025	US008916AP31	3,375	0	0	300	95,860	252.551,15	0,18
CAN.PAC.RAILWAY 11/22	US13645RAP91	4,500	0	0	500	102,800	451.391,96	0,32
CAN.PAC.RAILWAY 11/42	US13645RAQ74	5,750	0	0	500	114,422	502.423,81	0,36
Summe Emissionsland Kanada							1.206.366,92	0,86
Emissionsland Schweden								
NORDEA BK 2021 MTN 144A	US65557FAA49	4,875	0	0	1.000	102,307	898.454,37	0,64
SKAND. ENSK. 2020 MTN 144A	US83051GAE89	2,625	0	0	500	99,101	435.149,72	0,31
Summe Emissionsland Schweden							1.333.604,09	0,95
Emissionsland USA								
AETNA 14/44	US00817YAP34	4,750	0	0	500	94,752	416.053,39	0,30
AMER. INTL GRP 12/22	US026874CU91	4,875	0	0	1.000	104,753	919.935,00	0,66
ANTHEM 06/36	US94973VAL18	5,850	0	0	300	111,562	293.919,37	0,21
ARCHER DAN. MID. 12/43	US039483BH46	4,016	0	0	500	97,783	429.362,42	0,31
BAYER US FIN. 2024 144A	US07274EAG89	3,375	0	0	500	96,083	421.897,78	0,30
CHAR.COM.OPERAT. 17/28	US161175BK95	4,200	0	2.500	800	96,640	678.949,67	0,48
COX COMMUNIC. 16/26 REGS	USU22018AS13	3,350	0	1.000	800	95,023	667.589,36	0,48
DEERE -JOHN- CAP.2021 MTN	US24422ERH44	3,150	0	1.000	300	100,380	264.459,46	0,19
DISCOVERY COMM. 12/22	US25470DAF69	3,300	0	0	500	99,189	435.536,16	0,31
DUKE ENERGY 14/24	US26441CAN56	3,750	0	0	500	101,631	446.258,88	0,32
EMD FINANCE 15/22 REGS	USU2912LAD56	2,950	1.500	1.000	500	98,757	433.639,24	0,31
ENTERPR.PROD.OP.2033	US293791AF64	6,875	0	0	140	121,965	149.952,57	0,11
EXELON GENERAT. 2039	US30161MAG87	6,250	0	2.500	500	105,789	464.516,56	0,33
GEORGIA POWER 2039	US373334JN28	5,950	0	300	1.500	112,740	1.485.114,60	1,06
JEFFERIES GROUP 13/43	US472319AM43	6,500	0	0	1.500	98,439	1.296.728,77	0,92
KIMCO REALTY 13/23	US49446RAK59	3,125	0	0	500	97,976	430.209,88	0,31
KROGER CO. 08/38	US501044CK58	6,900	0	0	500	114,866	504.373,40	0,36
METLIFE INC 09/69 FLR	US59156RAV06	10,750	0	400	600	149,386	787.139,72	0,56
PRES.+FELL.HA.COL. 2038	US740816AD59	5,625	0	0	500	125,575	551.396,33	0,39
PRUDENTIAL FINL 2020 MTN	US74432QBP90	4,500	0	1.100	400	102,492	360.031,61	0,26
UNION PACIFIC 2044	US907818DT28	4,821	0	0	500	103,412	454.079,23	0,32
UNITEDHEALTH GRP 11/41	US91324PBU57	4,625	0	500	500	106,160	466.145,62	0,33
WELLS FARGO BK 06/36	US94980VAG32	5,950	0	0	250	116,349	255.442,61	0,18
ZF NA CAPITAL 2025 144A	US98877DAC92	4,750	2.750	1.750	1.000	97,539	856.582,08	0,61
Summe Emissionsland USA							13.469.313,71	9,60
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)								
CNOOC FIN. 2021 144A	US12621VAA35	4,250	0	1.000	500	101,565	445.969,10	0,32
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							445.969,10	0,32
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13870							22.419.180,67	15,97
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							23.120.180,67	16,47

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentzertifikate									
Investmentzertifikate auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		1.180	28.075	6.694	52,040	348.355,76	0,25	
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50		2.762	56.989	14.144	74,670	1.056.132,48	0,75	
							Summe Emissionsland Österreich	1.404.488,24	1,00
							Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	1.404.488,24	1,00
							Summe Investmentzertifikate	1.404.488,24	1,00
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere									
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Großbritannien									
B.A.T. INTL FIN.17/30 MTN	XS1664644983	2,250	1.500	500	1.000	94,128	941.277,01	0,67	
							Summe Emissionsland Großbritannien	941.277,01	0,67
Emissionsland Niederlande									
MYLAN 16/28	XS1492458044	3,125	2.500	2.000	500	101,536	507.682,42	0,36	
							Summe Emissionsland Niederlande	507.682,42	0,36
Emissionsland USA									
AT + T 17/36	XS1629866432	3,150	3.000	2.300	700	99,178	694.244,62	0,49	
BECTON,DICKINS. 16/26	XS1531347661	1,900	1.500	700	800	101,746	813.965,21	0,58	
DISCOVERY COMM. 15/27	XS1117298247	1,900	3.000	2.000	1.000	99,838	998.384,02	0,71	
VERIZON COMM 17/29	XS1708167652	1,875	1.000	0	1.000	102,262	1.022.623,98	0,73	
WALGREENS BO. A. 14/26	XS1138360166	2,125	1.000	300	700	104,715	733.002,20	0,52	
							Summe Emissionsland USA	4.262.220,03	3,04
							Summe Anleihen auf Euro lautend	5.711.179,46	4,07
Anleihen auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Australien									
A.N.Z. BKG GRP (NY) 16/21	US05253JAM36	2,300	0	1.000	1.000	98,340	863.616,37	0,62	
BHP BILLITON F. 12/42	US055451AR98	4,125	0	1.200	800	101,178	710.831,66	0,51	
WESTPAC BKG 16/31 FLR	US961214DF70	4,322	1.000	0	1.000	97,438	855.695,13	0,61	
							Summe Emissionsland Australien	2.430.143,16	1,73
Emissionsland Cayman Inseln									
ALIBABA GR.HLDG 17/27	US01609WAT99	3,400	0	100	800	95,739	672.619,64	0,48	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
HUTCH.W.I.(14) 14/24 REGS	USG46747AB00	3,625	0	1.000	500	100,309	440.453,85	0,31
SEAGATE HDD CAYMAN 13/23	US81180WAH43	4,750	0	0	500	100,342	440.598,95	0,31
							Summe Emissionsland Cayman Inseln	1,11
							1.553.672,44	
Emissionsland Deutschland								
DT.BANK SEN.NTS.DL 15/20	US25152R2U64	2,950	0	0	500	98,144	430.947,56	0,31
							Summe Emissionsland Deutschland	0,31
							430.947,56	
Emissionsland Frankreich								
AXA S.A. 00/30	US054536AA57	8,600	0	0	500	130,476	572.916,47	0,41
BNP PARIBAS/US 2024 MTN	US05579T5G71	4,250	200	0	1.200	100,606	1.060.219,58	0,76
BPCE S.A. 14/24 MTN REGS	US05578UAC80	4,625	2.600	2.000	600	99,410	523.807,85	0,37
BPCE S.A. 2021 MTN	US05578DAW20	2,750	2.000	800	1.200	98,602	1.039.100,69	0,74
ORANGE 2031	US35177PAL13	9,000	0	3.000	750	140,251	923.757,40	0,66
SOC GENERALE 18/23 MTN	US83368TAL26	4,250	7.300	6.500	800	100,555	706.454,73	0,50
STE GENERALE 15/25 REGS	USF8586CH211	4,250	0	1.000	1.000	99,005	869.456,40	0,62
TOTAL CAP.INTL 12/22	US89153VAB53	2,875	0	200	800	100,004	702.583,63	0,50
							Summe Emissionsland Frankreich	4,56
							6.398.296,75	
Emissionsland Großbritannien								
ANGLO AM. CAP. 17/27 REGS	USG0446NAN42	4,000	0	2.500	1.000	94,133	826.666,37	0,59
ASTRAZENECA PLC 07/37	US046353AD01	6,450	0	500	500	121,895	535.237,54	0,38
BARCLAYS 16/26	US06738EAP07	5,200	0	1.000	1.000	100,615	883.595,31	0,63
BP CAP.MKTS 09/19	US05565QBJ67	4,750	0	500	500	100,030	439.228,95	0,31
BP CAP.MKTS 14/24	US05565QCP19	3,814	0	1.000	500	102,719	451.036,28	0,32
HSBC HLDGS 08/38	US404280AJ87	6,800	0	0	700	123,531	759.389,65	0,54
HSBC HLDGS 14/24	US404280AP48	4,250	0	500	1.000	101,309	889.689,98	0,63
LLOYDS BKG GRP 18/48	US53944YAE32	4,344	0	2.500	700	85,611	526.281,72	0,37
SANTAN.UK GRP 15/25 MTN	XS1291333760	4,750	2.250	1.450	800	97,599	685.683,67	0,49
SANTAN.UK GRP 16/21	US80281LAD73	3,125	0	0	1.000	99,289	871.950,48	0,62
VODAFONE GRP 18/25	US92857WBJ80	4,125	1.800	700	1.100	100,104	967.018,49	0,69
							Summe Emissionsland Großbritannien	5,58
							7.835.778,44	
Emissionsland Indien								
ICICI BK(HK BR.) 10/20	USY3860XAC75	5,750	0	0	500	103,207	453.177,13	0,32
							Summe Emissionsland Indien	0,32
							453.177,13	
Emissionsland Irland								
GE CAP.INTL FDG 2020 MTN	US36164QMS48	2,342	300	1.300	1.000	98,317	863.414,43	0,62
							Summe Emissionsland Irland	0,62
							863.414,43	
Emissionsland Japan								
MIZUHO FINL GRP 17/22	US60687YAL39	2,601	2.000	4.000	1.000	97,316	854.623,71	0,61
							Summe Emissionsland Japan	0,61
							854.623,71	

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Kanada								
BK MONTREAL 17/32 FLR	US06368BGS16	3,803	2.000	1.000	1.000	95,550	839.114,81	0,60
RIO TINTO ALCAN 03/33	US013716AU93	6,125	0	0	625	122,409	671.868,12	0,48
ROYAL BK CDA 18/21 MTN	US78013XKG24	3,200	900	0	900	100,688	795.812,80	0,57
TRANSCDA P.L. 12/22	US893526DM20	2,500	0	0	500	97,990	430.271,35	0,31
Summe Emissionsland Kanada							2.737.067,08	1,95
Emissionsland Republik Korea								
KOREA GAS 14/24 REGS MTN	US50066CAG42	3,875	0	0	500	102,420	449.721,17	0,32
Summe Emissionsland Republik Korea							449.721,17	0,32
Emissionsland Mexiko								
AMERICA MOVIL 12/22	US02364WBD65	3,125	0	0	500	99,650	437.560,38	0,31
PET. MEX. 2020 MTN	US71654QBU58	3,500	0	0	1.000	99,000	869.412,49	0,62
Summe Emissionsland Mexiko							1.306.972,87	0,93
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BANK 11/22 MTN	XS0619547838	6,250	0	500	1.000	106,310	933.608,50	0,67
DT.TELEK.INTL F. 16/23	USN27915AK84	2,485	0	1.500	500	96,210	422.455,43	0,30
DT.TELEK.INTL F.17/27REGS	USN27915AS11	3,600	0	500	700	96,280	591.867,92	0,42
ENEL FIN.INTL 17/28 REGS	USN30707AG37	3,500	0	3.500	1.000	89,770	788.355,14	0,56
ING BK NV 11/21 REGS	USN4578BQA53	5,000	200	0	700	103,940	638.956,71	0,46
RABOBK NEDERLD 13/23	US21684AAA43	4,625	700	3.560	700	103,080	633.669,98	0,45
RABOBK NEDERLD 13/43	US21684AAB26	5,750	0	4.000	1.000	114,663	1.006.964,10	0,72
SHELL INTL FIN. 12/23	US822582AV48	2,250	0	0	500	97,642	428.743,29	0,31
SHELL INTL FIN. 15/25	US822582BD31	3,250	0	100	400	100,334	352.451,04	0,25
SHELL INTL FIN. 15/45	US822582BF88	4,375	0	600	400	105,177	369.463,43	0,26
SIEMENS FINANC.15/25 REGS	USN82008AE85	3,250	2.700	2.000	700	99,595	612.246,42	0,44
Summe Emissionsland Niederlande							6.778.781,96	4,83
Emissionsland Norwegen								
EQUINOR ASA 13/43	US85771PAL67	3,950	0	1.000	300	98,599	259.767,28	0,19
Summe Emissionsland Norwegen							259.767,28	0,19
Emissionsland Peru								
BCO CRED.DEL PERU 10/20	USP09646AC75	5,375	0	0	200	103,250	181.347,15	0,13
Summe Emissionsland Peru							181.347,15	0,13
Emissionsland Schweiz								
CREDIT SUISSE 2020 MTN	US22546QAF46	4,375	0	0	1.000	101,912	894.985,54	0,64
Summe Emissionsland Schweiz							894.985,54	0,64

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Spanien								
BCO SANTANDER 18/23	US05964HAG02	3,848	2.400	1.000	1.400	99,362	1.221.628,17	0,87
TELEFONICA EM. 06/36	US87938WAC73	7,045	0	1.000	500	117,649	516.593,49	0,37
TELEFONICA EM.17/27	US87938WAT09	4,103	1.000	3.500	1.000	98,394	864.090,60	0,62
Summe Emissionsland Spanien							2.602.312,26	1,85
Emissionsland USA								
3M CO. 12/22	US88579YAF88	2,000	0	0	1.000	97,605	857.161,70	0,61
ABBVIE 15/25	US00287YAQ26	3,600	0	800	1.000	98,298	863.247,54	0,62
ABBVIE 16/36	US00287YAV11	4,300	0	1.500	500	91,209	400.496,18	0,29
AETNA 12/22	US008117AP87	2,750	0	0	500	97,770	429.305,34	0,31
ALTRIA GROUP 12/22	US02209SAN36	2,850	0	1.000	1.000	98,284	863.124,59	0,61
AMGEN 09/39	US031162BA71	6,400	0	0	750	116,767	769.080,96	0,55
AMGEN 17/22	US031162CP32	2,650	0	500	500	98,540	432.686,41	0,31
ANHEUSER-BUSCH IN. 16/26	US035242AP13	3,650	200	2.000	1.200	98,692	1.040.049,19	0,74
ANHEUSER-BUSCH IN. 16/46	US035242AN64	4,900	0	4.200	800	95,417	670.357,43	0,48
APACHE 12/44	US037411BC83	4,250	0	100	400	85,573	300.598,92	0,21
APPLE 14/24	US037833AS94	3,450	0	0	1.200	102,148	1.076.469,69	0,77
APPLE 16/46	US037833BX70	4,650	0	500	500	107,798	473.338,01	0,34
APPLE 17/23	US037833DE71	2,400	1.000	0	1.000	98,317	863.414,43	0,62
AT + T 17/27	US00206RDQ20	4,250	200	2.500	500	100,051	439.321,17	0,31
AT + T INC. 04/34	US78387GAQ64	6,150	0	0	1.000	109,349	960.296,82	0,68
B.A.T. CAP. 18/24	US05526DAZ87	3,222	1.000	0	1.000	96,135	844.252,24	0,60
BAY.US FI.II. 2028 144A	US07274NAL73	4,375	1.300	500	800	97,380	684.148,57	0,49
BERKSHIRE HATH.ERGY 06/36	US59562VAM90	6,125	0	0	500	121,512	533.555,82	0,38
BK OF AMER.CORP 14/44 MTN	US06051GFG91	4,875	400	3.000	400	107,771	378.575,59	0,27
BK OF AMER.CORP 16/26 MTN	US06051GFU85	4,450	2.800	2.500	300	101,861	268.361,29	0,19
CAP.ONE N.A. 2021	US14042E3Y48	2,950	0	0	1.000	99,086	870.167,73	0,62
CATERPILLAR INC. 12/22	US149123BX80	2,600	0	0	1.000	98,535	865.328,92	0,62
CATERPILLAR INC. 12/42	US149123CB51	3,803	0	2.000	500	96,022	421.629,95	0,30
CBS CORP. 00/30	US925524AH30	7,875	0	200	800	128,808	904.947,74	0,64
CIGNA 15/25	US125509BU20	3,250	0	1.500	1.000	97,276	854.272,42	0,61
CITIGROUP 15/25	US172967JL61	3,875	0	1.000	1.000	99,427	873.162,40	0,62
CITIGROUP INC. 2027	US172967KA87	4,450	0	2.000	1.000	100,400	881.707,23	0,63
CITIGROUP INC. 2039	US172967EW71	8,125	0	2.000	1.000	145,119	1.274.427,00	0,91
COMCAST 16/26	US20030NBS99	3,150	0	3.200	500	98,145	430.951,95	0,31
COMCAST 2044	US20030NBK63	4,750	0	1.000	1.000	103,798	911.548,23	0,65
CONOCOPHILLIPS CO. 2029	US208251AE82	6,950	0	200	800	127,028	892.442,26	0,64
CVS HEALTH 18/23	US126650CV07	3,700	1.000	0	1.000	100,502	882.602,96	0,63
CVS HEALTH 18/28	US126650CX62	4,300	850	0	850	100,053	746.860,90	0,53
DAIMLER FIN.N.A.17/22REGS	USU2339CCP15	2,850	0	0	1.200	98,395	1.036.919,29	0,74
DEERE -JOHN- CAP. 2022 G	US24422ETV10	2,150	0	1.000	1.000	97,894	859.699,63	0,61
DEVON ENERGY 11/41	US25179MAL72	5,600	0	1.000	750	108,207	712.700,90	0,51
DEVON ENERGY 12/22	US25179MAP86	3,250	0	1.000	500	99,646	437.542,83	0,31
DISCOVERY COMM. 12/42	US25470DAG43	4,950	0	150	350	89,926	276.403,80	0,20
DOW CHEM. 09/39	US260543BY86	9,400	0	100	400	146,279	513.845,64	0,37

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
DUKE ENERGY 17/47	US26441CAY12	3,950	0	2.170	700	92,288	567.327,66	0,40
EATON CORP. 17/27	US278062AG90	3,103	0	2.500	500	96,082	421.893,40	0,30
ENERGY TRANSFER PAR. 2021	US29273RAN98	4,650	500	1.500	500	102,569	450.377,62	0,32
ENTERPR.PRODS OP. 2020	US29379VAP85	5,200	0	0	1.000	103,120	905.594,12	0,65
ENTERPR.PRODS OP. 2045	US29379VBC63	5,100	0	0	500	105,387	462.751,39	0,33
EXXON MOBIL CORP. 15/25	US30231GAF90	2,709	0	1.000	1.000	98,613	866.013,87	0,62
FEDEX CORP. 2045	US31428XBE58	4,750	0	100	400	96,434	338.751,20	0,24
FORD MOTOR CO. 99/31	US345370CA64	7,450	0	400	600	105,503	555.912,87	0,40
GENL MILLS 13/43	US370334BP87	4,150	0	0	500	86,779	381.044,17	0,27
GILEAD SCIENCES 14/25	US375558AZ68	3,500	0	1.000	500	99,828	438.341,99	0,31
GM FINANCIAL 18/23	US37045XCF15	3,250	0	2.000	800	97,652	686.059,54	0,49
GM FINANCIAL 2025	US37045XAS53	4,000	0	0	500	96,101	421.976,81	0,30
GOLDM.S.GRP 2020 MTN	US38141EA661	6,000	0	0	300	103,658	273.095,63	0,19
GOLDMAN SACHS GRP 11/41	US38141GGM06	6,250	0	0	300	120,403	317.211,73	0,23
GOLDMAN SACHS GRP 2025	US38141GVR28	4,250	0	3.000	2.000	100,461	1.764.485,80	1,26
HALLIBURTON 13/43	US406216BE02	4,750	0	0	500	100,143	439.725,12	0,31
HESS CORP. 16/27	US42809HAG20	4,300	2.000	1.000	1.000	96,634	848.634,43	0,60
HP ENTERPRISE 16/35	US42824CAX74	6,200	0	2.800	700	102,951	632.876,94	0,45
INTEL CORP. 15/20	US458140AQ35	2,450	0	0	500	99,703	437.793,11	0,31
INTL BUS. MACH. 13/23	US459200HP91	3,375	0	100	400	100,822	354.165,28	0,25
INTL PAPER 09/21	US460146CE11	7,500	0	0	338	109,905	326.230,70	0,23
JPMORGAN CHASE 17/23 FLR	US46647PAE60	2,776	1.500	500	1.000	98,846	868.060,08	0,62
JPMORGAN CHASE 2020	US46625HHQ65	4,950	0	4.700	300	102,158	269.143,75	0,19
JPMORGAN CHASE 2038	US46625HHF01	6,400	0	0	1.000	125,624	1.103.222,98	0,79
KIMCO REALTY 16/26	US49446RAP47	2,800	0	2.300	700	92,273	567.235,46	0,40
KINDER MORGAN 2025	US49456BAF85	4,300	0	2.000	1.000	102,343	898.770,55	0,64
KRAFT HEINZ CO. 2042	US50076QAE61	5,000	0	0	500	90,699	398.256,78	0,28
LOWE'S COS 12/42	US548661CX31	4,650	0	500	500	96,688	424.554,33	0,30
MARATHON OIL 2022	US565849AK29	2,800	0	1.500	500	97,262	427.074,74	0,30
MERCK CO. 12/22	US589331AT41	2,400	0	0	500	98,548	432.721,52	0,31
MICROSOFT 15/22	US594918BH60	2,650	0	1.500	700	99,731	613.082,48	0,44
MICROSOFT 15/25	US594918BJ27	3,125	0	0	1.000	100,708	884.412,05	0,63
MICROSOFT 15/45	US594918BL72	4,450	0	250	750	108,883	717.153,35	0,51
MORGAN STANLEY 13/25	US6174467X10	5,000	0	3.000	2.000	105,173	1.847.246,81	1,32
MORGAN STANLEY 2021	US61747WAF68	5,750	0	800	1.200	104,797	1.104.385,67	0,79
NEWELL BRANDS 16/26	US651229AW64	4,200	0	2.500	1.000	94,070	826.117,50	0,59
NEWMONT MINING 2039	US651639AM86	6,250	0	0	63	114,815	63.522,83	0,05
NOBLE ENERGY 2024	US655044AH83	3,900	0	0	700	98,671	606.566,25	0,43
NORDSTROM INC. 14/44	US655664AR15	5,000	0	500	500	85,563	375.704,77	0,27
ORACLE 15/22	US68389XBB01	2,500	0	1.000	1.000	98,738	867.111,61	0,62
ORACLE 15/45	US68389XBF15	4,125	0	2.000	500	97,100	426.363,39	0,30
PLAINS AM.P.L.P 15/25	US72650RBJ05	4,650	0	0	500	102,135	448.471,95	0,32
PRUDENTIAL FINL 2044 MTN	US74432QCA13	4,600	0	600	400	103,825	364.714,14	0,26
QUALCOMM 15/25	US747525AF05	3,450	0	500	500	98,317	431.707,22	0,31
QUALCOMM 15/45	US747525AK99	4,800	0	500	500	96,270	422.718,88	0,30
REPUBLIC SERVIC. 16/26	US760759AR19	2,900	0	100	400	95,463	335.340,29	0,24
SIMON PROP.GRP 14/24	US828807CR63	3,750	0	0	500	102,192	448.722,24	0,32
SYNCHRONY FIN. 16/26	US87165BAL71	3,700	0	1.500	1.100	91,150	880.521,67	0,63
TARGET 16/46	US87612EBF25	3,625	0	1.000	1.000	89,951	789.944,64	0,56

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
TIME WARNER CBL 12/42	US88732JBD90	4,500	0	0	500	83,989	368.793,35	0,26
TOYOTA MOTOR CRD 2022 MTN	US89236TEC53	2,150	0	0	583	98,013	501.814,17	0,36
U.S. BANCORP 2022 MTN	US91159HHC79	3,000	0	1.250	1.250	100,071	1.098.522,43	0,78
UTD PARCEL SERV. 2021	US911312AM88	3,125	0	0	500	100,716	442.241,17	0,32
UTD PARCEL SERV. 2038	US911312AJ59	6,200	0	150	350	124,396	382.353,57	0,27
VALERO ENERGY CORP. 07/37	US91913YAL48	6,625	0	0	500	118,373	519.772,56	0,37
VERIZON COMM 14/24	US92343VCR33	3,500	0	3.000	1.500	101,034	1.330.912,41	0,95
WARNER MEDIA 11/41	US887317AM77	5,375	0	600	400	101,078	355.064,56	0,25
WARNER MEDIA 2021	US887317AG00	4,700	0	500	500	102,952	452.060,09	0,32
WELLS FARGO 17/23	US949746SK86	3,069	4.000	2.000	2.000	99,315	1.744.357,64	1,24
WELLS FARGO 2026 MTN	US94974BFY11	4,100	0	3.000	500	100,822	442.706,60	0,32
WYNDHAM DESTINATIONS 2024	US98310WAP32	5,400	0	500	400	100,500	353.034,16	0,25
Summe Emissionsland USA							65.519.747,69	46,68

Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)

CNOOC FIN. 12/42 REGS	USG23530AB75	5,000	100	0	250	109,591	240.606,47	0,17
MEGA ADV.INV. 11/21 REGS	USG59606AA46	5,000	0	50	600	102,175	538.378,76	0,38
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							778.985,23	0,55
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13870							102.329.741,85	72,90
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							108.040.921,31	76,97

Nicht notierte Wertpapiere**Anleihen auf US-Dollar lautend****Emissionsland Italien**

UNICREDIT 17/27 MTN REGS	XS1596778008	4,625	0	1.700	1.000	95,299	836.910,51	0,60
Summe Emissionsland Italien							836.910,51	0,60
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13870							836.910,51	0,60
Summe Nicht notierte Wertpapiere							836.910,51	0,60

Devisentermingeschäfte**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR****Devisentermingeschäfte auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

FXF SPEST EUR/USD 12.04.2019	FXF_TAX_3445129				134.204.004		549.627,84	0,39
FXF SPEST EUR/USD 12.04.2019	FXF_TAX_3445339				-2.631.727		-5.901,77	-0,00
FXF SPEST EUR/USD 14.03.2019	FXF_TAX_3445039				2.618.800		-13.081,78	-0,01
FXF SPEST EUR/USD 14.03.2019	FXF_TAX_3445050				-4.400.184		-13.721,28	-0,01
FXF SPEST EUR/USD 14.03.2019	FXF_TAX_3445340				1.758.843		4.257,76	0,00
Summe Emissionsland Österreich							521.180,77	0,37
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend							521.180,77	0,37
Summe Devisentermingeschäfte							521.180,77	0,37

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			133.402.500,73	95,04
Devisentermingeschäfte			521.180,77	0,37
Bankguthaben			4.946.192,62	3,52
Zinsenansprüche			1.495.720,72	1,07
Sonstige Abgrenzungen			-1.202,36	- 0,00
Fondsvermögen			140.364.392,48	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000675764	Stück	344.337,579
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000675764	EUR	88,42
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1Y349	Stück	41.185,260
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1Y349	EUR	98,23
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1Y356	Stück	0,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1Y356	EUR	97,59
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000675772	Stück	612.663,542
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000675772	EUR	145,32
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Y364	Stück	190,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Y364	EUR	127,13
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000658976	Stück	151,996
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000658976	EUR	170,47
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1Y372	Stück	123.311,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1Y372	EUR	98,23
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1Y380	Stück	47.194,347
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1Y380	EUR	99,02
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1Y398	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1Y398	HUF	31.230,06

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
TELSTRA CORP. 2025 144A	US87969NAD75	3,125	0	1.500
Emissionsland Dänemark				
DANSKE BK 15/20 MTN REGS	US23636BAD10	2,750	0	500
Emissionsland Frankreich				
CREDIT AGR.LDN 17/22 FLR	US22536PAC59	4,213	0	500
CREDIT AGR.LN2024MTN 144A	US22532LAM63	3,875	0	500
ORANGE 14/19	US685218AA79	2,750	0	500
SOC GENERALE 2021 MTN144A	US83368RAG74	2,500	0	2.500
Emissionsland Großbritannien				
B.A.T. INTL FIN.2020 144A	US05530QAG55	2,750	0	500
IMPER.BRAND.FIN.2025 144A	US453140AF21	4,250	0	1.200
SANTAN.UK GRP 17/28 FLR	US80281LAG05	3,823	0	2.700
SKY PLC 2018	US111013AH19	9,500	0	1.000
Emissionsland Indien				
ST.BK.O.INDIA(LDN.B) 2024	US85628UAF30	4,875	0	300
Emissionsland Irland				
XL GROUP 2024	US98372PAG37	6,375	0	500
Emissionsland Italien				
INTESA SANPAOLO 2028 144A	US46115HBD89	3,875	0	4.500
TELECOM ITALIA 2024 144A	US87927YAA01	5,303	2.300	2.300
Emissionsland Kanada				
ROGERS COMMUNIC. 13/23	US775109AW17	3,000	0	500
ROYAL BK CDA 13/18 MTN	US78008S7D27	2,200	0	2.100

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Mexiko				
MEX.GEN.ENERGIA 12/32REGS	USP66208AA02	5,500	0	300
Emissionsland Niederlande				
BHARTI AIRT.INTL(NL)2023	US08861JAA79	5,125	0	500
DT.TELEK.INTL F. 2042	US25156PAR47	4,875	0	1.200
EDP FIN. 17/24 REGS	XS1638075488	3,625	0	2.225
HEINEKEN 2028 144A	US423012AF03	3,500	0	4.600
HEINEKEN 2047 144A	US423012AG85	4,350	200	2.800
ING BK NV 13/23 MTN	XS0995102778	0,000	0	2.000
ING BK NV 14/19 FLR REGS	USN45780CV83	3,086	0	1.500
Emissionsland Norwegen				
SCHLUMBERGER NORGE 2021	US80685PAA66	4,200	0	500
Emissionsland Qatar				
RAS LAF.L.N.GAS II 05/20	USM8221WAA91	5,298	0	350
Emissionsland Schweden				
SKAND.ENSJ. 2021	US830505AR41	2,625	0	4.000
SWEDBK HYPO. 15/20 MTN	XS1231116481	2,000	300	1.300
Emissionsland USA				
21ST CENTURY FOX AM. 2034	US90131HBF10	6,200	0	500
ABBOTT LABS 10/20	US002824AW02	4,125	0	500
ALLSTATE 13/43	US020002BA86	4,500	0	1.000
AMER.HONDA F.2020 144A	US02666QG728	3,875	0	500
AVALONBAY COMM. 2023 MTN	US05348EAT64	4,200	0	500
BARRICK N.A.FIN. 11/21	US06849RAF91	4,400	0	500
BAYER US FIN. 2019 144A	US07274EAD58	2,375	0	1.000
BEMIS COMPANY INC. 2021	US081437AH87	4,500	0	1.000
BROOKLYN UNION GAS 2026	US114259AN42	3,407	0	1.000
BUCKEYE PARTNERS 2018	US118230AL56	2,650	500	500
BUCKEYE PARTNERS 2021	US118230AJ01	4,875	0	300
BURLINGTON NORTHERN 2021	US12189LAD38	4,100	0	1.104
BURLINGTON NORTHERN 2044	US12189LAU52	4,550	0	1.000
CHEVRON 09/19	US166751AJ66	4,950	0	500
CIGNA 2021	US125509BP35	4,500	0	500
CNA FIN. 2021	US126117AR10	5,750	0	1.000
DAIMLER FIN.N.A.2020 144A	US233851BR47	2,250	0	1.500
DELL INT./EMC 2019 144A	US25272KAA16	3,480	0	5.000
DOMINION ENERGY 2033 F	US257469AJ58	5,250	0	1.000

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
DOMINION ENERGY 2041	US25746UBM09	4,900	0	2.500
DTE EN. CO. 2024 C	US233331AS62	3,500	0	500
DU PONT NEMOURS 13/43	US263534CJ63	4,150	0	2.000
DUKE ENERGY CAROL. 2041	US26442CAM64	4,250	0	500
DUKE ENERGY FLORIDA 2021	US341099CP25	3,100	0	150
ERP OPERATING 2020	US26884AA91	4,750	0	300
FISERV 15/20	US337738AN81	2,700	0	1.000
FISERV 15/25	US337738AP30	3,850	0	1.000
FIVE CORN.F.TR. 2023	US33829TAA43	4,419	500	1.500
FMR LLC 2033 144A	US30251BAD01	4,950	0	1.000
FRST TENNESSEE BK 2019	US337158AF66	2,950	0	1.500
GENL MILLS 11/21	US370334BM56	3,150	0	1.000
GEORGIA-PAC.LLC 2020 144A	US37331NAB73	5,400	0	1.500
GOLDM.S.GRP 09/19 MTN D	US38141EA257	7,500	0	3.000
HUNTINGTON NATL BK 2020	US446438RM77	2,400	0	1.000
JEFFERIES GROUP 2018	US472319AK86	5,125	0	600
KEYSIGHT TECHS 15/24	US49338LAB99	4,550	0	1.000
KINDER M.E.PARTNERS 11/21	US28370TAE91	5,000	0	500
KINDER M.E.PARTNERS 2037	US494550AV85	6,500	0	800
KROGER CO. 2021	US501044CZ28	2,950	0	500
LIBERTY MUT.GRP 2022 144A	US53079EAW49	4,950	0	1.000
METROP.L.GL FDG I 2019	US59217GBF54	2,300	0	1.000
MORGAN STANLEY 13/18	US6174467U70	2,125	0	650
NORFOLK SOUTHERN 13/43	US655844BN78	4,800	0	2.100
NORTH.ST.PWR MIN. 2023	US665772CK34	2,600	0	1.000
PACKAG.CORP.AM. 2022	US695156AP42	3,900	0	500
PENSKE TR./PTL F.C. 2020	US709599AR51	3,050	0	500
PENSKE TR./PTL F.C. 2022	US709599AS35	3,375	0	1.000
PG + E CORP. 2021	US694308GW13	3,250	0	1.400
PHILIP MORRIS INTL 13/19	US718172BF50	1,875	0	1.000
PIONEER NAT.RES. 2018	US723787AF41	6,875	0	500
PLAINS AM.P.L.P 2021	US72650RAY80	5,000	0	1.000
PNC FDG 2020	US693476BL68	4,375	0	500
POTOMAC EL. PWR 2038	US737679DC18	7,900	0	1.200
PPL CAP.FDG 2023	US69352PAF09	3,400	0	1.500
ROCHE HLDGS 2024 144A	US771196BE11	3,350	0	4.500
ROCHE HLDGS 2039 144A	US771196AU61	7,000	0	500
SIMON PROP.GRP 10/40	US828807CE50	6,750	0	600
SOUTH CAROL.EL.GAS 2042	US837004CF51	4,350	0	1.000
SPECTRUM MANAGEM.HD.2018	US88732JAL26	6,750	0	1.700
SUNOCO LOG.P.O. 2023	US86765BAL36	3,450	0	1.500
TEXAS GAS TR. 2021 144A	US882440AX83	4,500	250	1.550
U.S. BANCORP 2019 MTN	US91159HHH66	2,200	0	2.000
UNION PACIFIC 2023	US907818DM74	2,950	0	1.000
UNITEDHEALTH GRP 13/23	US91324PCC41	2,875	0	2.000
VIACOM INC. 2021	US92553PAJ12	3,875	0	1.000
WALMART 2040	US931142CV30	4,875	0	1.300
WRIGLEY -WM- JR.2019 144A	US982526AV72	2,900	0	500
WRIGLEY -WM- JR.2020 144A	US982526AQ87	3,375	0	500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)				
COSL FIN.(BVI) 2022 144A	US12624LAA26	3,250	0	500
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland USA				
KRAFT HEINZ FOODS 16/28	XS1405784015	2,250	0	2.500
PHILIP MORRIS INTL 17/37	XS1716245094	1,875	1.000	1.000
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
A.N.Z. BKG GRP (NY) 2019A	US05253JAG67	2,250	0	2.000
COMMONW.BK AUSTR09/19REGS	US2027A1DJ35	5,000	0	1.500
NATL AUSTR. BK 2021 MTN	US63254AAR95	1,875	0	2.000
NATL AUSTR. BK 2022 MTN	US63254AAW80	2,500	0	495
RIO TINTO FINANCE 2040	US767201AL06	5,200	0	500
WESTPAC BKG 09/19	US961214BK83	4,875	0	1.000
WESTPAC BKG 17/27	US961214DK65	3,350	0	3.000
Emissionsland Cayman Inseln				
ALIBABA GR.HLDG 17/23	US01609WAS17	2,800	0	500
ALIBABA GR.HLDG 2019	US01609WAC64	2,500	0	1.000
BAIDU 14/19	US056752AD07	2,750	0	500
TENCENT HLDGS 2019 MTN	US88032WAB28	3,375	0	1.000
VALE OVERSEAS 2022	US91911TAM53	4,375	0	500
Emissionsland Chile				
ITAU CORPBANCA 14/19 REGS	USP3143KEZ95	3,875	0	300
TELEFONICA CL.12/22 REGS	USP9047EAA66	3,875	0	300
Emissionsland China				
ICBC (NY) 2019 MTN	US45580KAC27	3,231	0	1.000
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 11/21 MTN	US05567LT315	5,000	0	3.000
BNP PARIBAS 17/24MTN REGS	US05581LAB53	3,800	0	5.000
BPCE S.A. 2026 MTN	US05578DAX03	3,375	0	3.000
CREDIT AGR.LDN 17/24 MTN	US22536PAD33	3,250	2.700	2.700

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CREDIT AGR.LDN 17/27 MTN	US22536PAB76	4,125	0	2.350
ELEC.DE FRANCE 10/20REGS	USF2893TAD84	4,600	0	800
ORANGE 14/44	US685218AB52	5,500	0	500
SOC GENERALE 17/22 MTN	US83368TAF57	3,250	0	3.000
STE GENERALE 15/25REGS	USF8586CBS01	4,750	0	3.700
TOTAL CAP.INTL 14/24	US89153VAL36	3,750	0	1.000
Emissionsland Großbritannien				
BARCLAYS 16/21	US06738EAL92	3,250	1.000	2.000
BARCLAYS 16/26	US06738EAN58	4,375	0	1.000
BARCLAYS 17/23	US06738EAS46	3,684	0	3.000
BARCLAYS 18/24 FLR	US06738EBB02	4,338	2.000	2.000
BP CAP.MKTS 12/22	US05565QBZ00	3,245	0	1.500
HSBC BANK 10/20 REGS	USG4639DVV48	4,125	0	2.500
HSBC HLDGS 17/28 FLR	US404280BK42	4,041	0	3.000
LLOYDS BANK 11/21	US539473AH14	6,375	0	1.000
VODAFONE GRP 13/23	US92857WBC38	2,950	0	1.400
Emissionsland Irland				
GE CAP.INTL FDG 16/35MTN	US36164QNA21	4,418	0	3.650
GE CAP.INTL FDG16/25 MTN	US36164Q6M56	3,373	0	1.500
Emissionsland Japan				
MIZUHO BANK 15/20 REGS	USJ46186BA93	2,400	0	1.800
MIZUHO FINL GRP 17/27	US60687YAM12	3,170	0	2.500
SUMITOMO MITSUI F. 16/26	US86562MAK62	3,010	0	4.500
Emissionsland Jersey				
APTIV 15/20	US03835VAA44	3,150	0	500
Emissionsland Kanada				
CNOOC NEXEN FI. 14/44	US12591DAD30	4,875	0	1.000
ENBRIDGE 14/44	US29250NAJ46	4,500	0	500
ROGERS COMMUNIC. 2044	US775109BB60	5,000	0	500
SUNCOR ENERGY (NEW) 2024	US867224AA59	3,600	0	1.000
Emissionsland Luxemburg				
ALLERGAN FNDG 15/18	US00507UAM36	2,350	0	1.000
ALLERGAN FNDG 15/22	US00507UAR23	3,450	0	1.500
ALLERGAN FNDG 15/25	US00507UAS06	3,800	0	2.000
ALLERGAN FNDG 15/45	US00507UAU51	4,750	0	800

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Mexiko				
BANCO INBURSA 14/24 REGS	USP13296AL53	4,125	0	300
PET. MEX. 12/44	US71654QBE17	5,500	0	1.000
PET. MEX. 2025 MTN	US71654QBV32	4,250	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
DT.TELEK.INTL F. 09/19	US25156PAN33	6,000	0	500
ING GROEP 17/22	US456837AG88	3,150	0	3.000
LYB INTL FIN. 2044	US50247VAC37	4,875	0	500
RABOBK NED.(UTR.BR.)11/21	US21685WBT36	4,500	0	3.000
SHELL INTL FIN. 09/19	US822582AJ10	4,300	0	2.500
SIEMENS FINANC. 16/26REGS	USN82008AL29	2,350	0	2.700
Emissionsland Norwegen				
EQUINOR ASA 2041	US85771PAE25	4,250	0	1.000
Emissionsland Österreich				
ERSTE GP BNK 14/25MTNFLR	XS1143333109	5,500	0	4.600
Emissionsland Peru				
BBVA BCO CONT. 13/18 REGS	USP16236AF16	3,250	0	200
BCO INTL.D.P. 10/20 REGS	USP1342SAC00	5,750	0	200
Emissionsland Schweiz				
UBS (STAMFORD BR.) 2019	US90261XHE58	2,375	0	500
UBS GROUP FDG 17/23 REGS	USH4209UAA46	3,491	2.750	2.750
Emissionsland Spanien				
BCO SANTANDER 17/22	US05964HAC97	3,500	2.800	2.800
BCO SANTANDER 17/23	US05964HAE53	3,125	0	2.600
BCO SANTANDER 17/28	US05964HAF29	3,800	0	2.200
Emissionsland USA				
21ST CENT.FOX A. 2024	US90131HAE53	3,700	0	500
3M CO. 2027 MTN	US88579YAY77	2,875	0	3.000
ABBOTT LABS 16/46	US002824BH26	4,900	0	2.000
ABBVIE 15/20	US00287YAT64	2,500	0	2.000
ABBVIE 16/46	US00287YAW93	4,450	0	1.000
ADOBE 15/25	US00724FAC59	3,250	0	500
ALTRIA GROUP 13/44	US02209SAR40	5,375	0	1.000

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ALTRIA GROUP 16/26	US02209SAU78	2,625	0	2.000
AMAZON.COM 14/21	US023135AM87	3,300	0	1.500
AMER.EXPR.CR.14/19 MTN	US0258MODK23	2,125	0	1.500
AMGEN 15/25	US031162BY57	3,125	0	2.000
AMGEN 2041	US031162BE93	4,950	0	800
ANADARKO PET. 2019	US032511BF31	6,950	0	1.000
ANHEUSER-BUSCH IN. 14/24	US03524BAE65	3,700	0	200
ANHEUSER-BUSCH IN. 16/21	US035242AJ52	2,650	0	3.000
ANTHEM 13/44	US94973VBF31	5,100	0	700
ANTHEM 14/19	US94973VBH96	2,250	0	1.000
ANTHEM 14/24	US94973VBJ52	3,500	0	1.000
ANTHEM 14/44	US94973VBK26	4,650	1.400	2.700
APPLE 16/19	US037833CB42	1,100	0	5.000
APPLE 16/21	US037833BS85	2,250	0	2.800
APPLE 16/26	US037833BY53	3,250	300	4.000
AT + T 15/35	US00206RCP55	4,500	0	2.000
AT + T 16/26	US00206RCT77	4,125	0	2.000
AT + T 16/42	US00206RDH21	5,150	0	500
AT + T 17/37	US00206RDR03	5,250	2.000	2.000
B.A.T. CAP. 17/24 REGS	USU05526AJ48	3,222	0	1.000
BALTIMORE GAS EL. 2046	US059165EH95	3,500	0	1.000
BANK AMERI. 2023	US06053FAA75	4,100	0	5.300
BAXALTA 2025	US07177MAB90	4,000	0	500
BAXALTA 2045	US07177MAN39	5,250	0	500
BECTON,DICKINS. 10/20	US075887AW93	3,250	0	500
BECTON,DICKINS. 2024	US075887BF51	3,734	0	2.500
BERKSHIRE HATHAWAY 16/26	US084670BS67	3,125	0	3.000
BORGWARNER INC. 15/25	US099724AJ55	3,375	0	500
BRASKEM AMERICA FIN.11/41	USU1065PAA94	7,125	0	300
BUNGE LTD.FIN. 16/26	US120568AX84	3,250	0	500
CAPITAL ONE FINL 15/25	US14040HBG92	3,200	0	3.000
CATERPILLAR INC. 14/24	US149123CC35	3,400	0	500
CELGENE 12/22	US151020AH73	3,250	0	1.500
CELGENE 14/44	US151020AM68	4,625	0	700
CHEVRON 12/22	US166764AB69	2,355	0	1.000
CHEVRON 13/20	US166764AG56	2,427	0	1.500
CHUBB INA HLDGS 15/20	US00440EAT47	2,300	0	2.000
CIGNA 17/27	US125509BV03	3,050	0	1.000
CISCO SYSTEMS 09/39	US17275RAD44	5,900	0	500
CISCO SYSTEMS 2020	US17275RAH57	4,450	0	1.500
CITIGROUP INC 17/28 FLR	US172967LD18	3,887	0	5.000
CITIGROUP INC. 13/22	US172967GK16	4,050	0	3.000
CONAGRA BRANDS 13/23	US205887BR27	3,200	0	500
CONOCOPHILLIPS 12/22	US20826FAA49	2,400	0	2.900
CONOCOPHILLIPS 14/24	US20826FAD87	3,350	0	1.000
CONOCOPHILLIPS 16/26	US20826FAQ90	4,950	0	4.000
CONOCOPHILLIPS 16/46	US20826FAR73	5,950	0	2.000
CSX CORP. 14/24	US126408HB27	3,400	0	2.000
CSX CORP. 17/27	US126408HH96	3,250	0	2.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CVS HEALTH 12/22	US126650BZ20	2,750	0	1.000
CVS HEALTH 15/25	US126650CL25	3,875	0	2.500
CVS HEALTH 16/21	US126650CT50	2,125	0	2.000
CVS HEALTH 18/38	US126650CY46	4,780	1.750	1.750
DEERE -JOHN- CAP. 2023	US24422ETG43	2,800	0	500
DISCOVERY COMM. 17/28	US25470DAR08	3,950	0	2.700
DOLLAR GENERAL 13/23	US256677AC97	3,250	0	500
DOW CHEM. 10/20	US260543CC57	4,250	300	2.300
DOW CHEM. 2024	US260543CJ01	3,500	0	2.000
DU PONT NEMOURS 13/23	US263534CK37	2,800	0	1.000
DUKE ENERGY 16/21	US26441CAR60	1,800	0	1.500
DUKE ENERGY 16/26	US26441CAS44	2,650	0	1.000
EASTMAN CHEM. CO. 14/44	US277432AP52	4,650	0	1.000
EBAY 16/22	US278642AN33	3,800	0	1.500
ECOLAB 11/21	US278865AL43	4,350	0	408
ECOLAB 17/22	US278865AY63	2,375	0	2.000
ELI LILLY 15/25	US532457BH00	2,750	0	1.000
ENTERPR.PRODS OP. 2023	US29379VAZ67	3,350	0	1.000
ERP OPERATING 2044	US26884ABB89	4,500	0	300
EXPR.SCRIP.HD.2041	US30219GAG38	6,125	0	500
EXXON MOBIL CORP. 16/46	US30231GAW24	4,114	200	1.200
FORD MOTOR CRED. 2021	US345397VU41	5,875	0	4.000
FORD MOTOR CRED. 2026	US345397XU23	4,389	0	1.000
GENERAL ELECT. 13/18 MTN	US36962G6W94	1,625	0	3.200
GENERAL ELECT. 13/43 MTN	XS0880289292	4,625	0	3.500
GILEAD SCIENCES 2021	US375558AQ69	4,500	0	1.500
GLAXOSMITHKLINE CAP.2038	US377372AE71	6,375	0	1.650
GM FINANCIAL 18/21	US37045XCJ37	3,550	900	900
GM FINANCIAL 2021	US37045XAQ97	4,375	0	800
GOLDM.S.GRP 14/44 MTN	US38141EC311	4,800	0	3.000
GOLDMAN SACHS GRP 12/22	US38141GGS75	5,750	0	5.500
GOLDMAN SACHS GRP 17/27	US38141GWB66	3,850	0	2.000
HESS CORP. 2041	US42809HAD98	5,600	0	500
HOME DEPOT INC. 14/19	US437076BE14	2,000	0	2.000
HOME DEPOT INC. 14/45	US437076BF88	4,400	0	1.000
HP 11/21	US428236BV43	4,650	0	500
HP 11/41	US428236BR31	6,000	0	300
HUNTINGTON BCS. 2022	US446150AK09	2,300	0	1.000
INTEL CORP. 17/20	US458140AZ34	1,850	0	1.000
INTEL CORP. 17/22	US458140BB56	2,350	0	1.500
INTEL CORP. 17/24	US458140BD13	2,875	0	1.000
INTEL CORP. 17/27	US458140AX85	3,150	0	1.000
INTEL CORP. 17/47	US458140AY68	4,100	0	3.000
INTERPUBLIC GRP 14/24	US460690BL39	4,200	0	500
INTL PAPER 11/22	US460146CG68	4,750	0	700
JEFF.GRP/CAP.FI. 17/27	US47233JAG31	4,850	0	3.000
JEFFERIES GROUP 13/23	US472319AL69	5,125	0	1.500
JOHNSON + JOHNSON 13/43	US478160BK90	4,500	0	1.000
JPMORGAN CHASE 13/23	US46625HJJ05	3,375	0	5.000

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
JPMORGAN CHASE 16/27	US46625HRX07	3,625	0	3.000
JPMORGAN CHASE 17/25 FLR	US46647PAH91	3,220	300	2.500
JPMORGAN CHASE 2025	US46625HMN79	3,900	0	2.000
KEYCORP 2020 MTN	US49326EEF60	2,900	0	1.000
KIMBERLY-CLARK 2025	US494368BQ59	2,650	0	500
KINDER M.E.PARTNERS 2020	US494550BE51	5,300	0	600
KINDER M.E.PARTNERS 2043	US494550BP09	5,000	0	500
KINDER MORGAN 2019	US49456BAE11	3,050	0	500
KLA-TENCOR CORP. 14/24	US482480AE03	4,650	0	500
KOHL'S CORP. 15/25	US500255AU88	4,250	0	1.000
KROGER CO. 2024	US501044CY52	4,000	0	500
MACY'S RETAIL HOL. 12/22	US55616XAF42	3,875	0	500
MARATHON PETR. 14/44	US56585AAH59	4,750	0	1.000
MASTERCARD 2024	US57636QAB05	3,375	0	2.000
MCDONALDS CORP. 2022 MTN	US58013MEM29	2,625	0	1.000
MCDONALDS CORP. 2026 MTN	US58013MEY66	3,700	0	1.500
MCDONALDS CORP. 2045 MTN	US58013MFA71	4,875	0	1.000
MEDTRONIC 13/23	US585055AZ94	2,750	0	1.000
MEDTRONIC 2025	US585055BS43	3,500	0	1.000
MEDTRONIC 2045	US585055BU98	4,625	0	1.000
MERCK CO. 2021	US58933YAA38	3,875	0	1.000
MERCK CO. 2045	US58933YAT29	3,700	0	1.000
METLIFE 15/25	US59156RBQ02	3,600	0	1.000
METLIFE 2043	US59156RBG20	4,875	0	500
METLIFE INC 06/66 FLR	US59156RAP38	6,400	0	500
MONSANTO 14/44	US61166WAP68	4,400	0	500
MORGAN STANLEY 12/42	US617482V925	6,375	0	3.000
MORGAN STANLEY 15/20MTN F	US61761JB325	2,800	0	3.000
MORGAN STANLEY 15/45	US61747YDY86	4,300	0	2.500
MORGAN STANLEY 18/24 FLR	US61744YAQ17	3,737	2.000	2.000
MOSAIC CO. 17/27	US61945CAG87	4,050	0	1.400
MOTOROLA SOLUTIONS 14/21	US620076BD08	3,500	0	500
NEWELL BRANDS 16/23	US651229AV81	3,850	0	1.000
NEWELL BRANDS 16/46	US651229AY21	5,500	0	500
NEWMONT MINING 12/22	US651639AN69	3,500	0	500
NEWMONT MINING 12/42	US651639AP18	4,875	0	300
NIKE 15/45	US654106AE35	3,875	0	500
NISOURCE 2044	US65473QBC69	4,800	0	500
NUCOR 13/23	US670346AM72	4,000	0	1.200
OCCIDENTAL PET. 10/21	US674599BY08	4,100	0	500
OMNICOM GRP 12/22	US681919AZ97	3,625	0	1.000
ONEOK PARTNERS L.P.15/25	US68268NAP87	4,900	0	500
ORACLE 15/25	US68389XBC83	2,950	0	1.500
PEPSICO INC. 14/44	US713448CQ97	4,250	0	2.000
PEPSICO INC. 16/26	US713448DF24	2,850	0	1.500
PFIZER INC. 13/23	US717081DH33	3,000	0	1.000
PG + E CORP. 16/26	US694308HP52	2,950	0	2.000
PG + E CORP. 2034	US694308GE15	6,050	0	1.000
PHILIP MORRIS INTL 12/42	US718172AP42	4,500	0	1.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
PHILIP MORRIS INTL 12/42	US718172AU37	3,875	1.000	1.000
PHILIP MORRIS INTL 2025	US718172BQ16	3,375	0	1.500
PHILLIPS 66 14/44	US718546AL86	4,875	0	1.500
PHILLIPS 66 2022	US718546AC87	4,300	0	1.500
PLAINS AM.P.L.P 14/45	US72650RBH49	4,900	0	500
PROCTER GAMBLE 07/37	US742718DF34	5,550	0	1.000
PROLOGIS 13/23	US74340XAW11	4,250	0	500
REPUBLIC SERVIC. 12/22	US760759AP52	3,550	0	1.000
REYNOLDS AMERIC. 15/20	US761713BE57	3,250	0	1.000
REYNOLDS AMERIC. 15/25	US761713BG06	4,450	0	3.000
REYNOLDS AMERIC. 15/45	US761713BB19	5,850	1.500	3.500
ROPER TECHNOLOGIES 12/22	US776696AE65	3,125	0	1.000
SMUCKER -J.M.- 2035	US832696AM09	4,250	0	500
SOUTHERN POWER 2025	US843646AM23	4,150	0	1.000
SOUTHERN POWER 2041 A	US843646AH38	5,150	0	500
SYSCO 16/46	US871829BD80	4,500	0	1.000
TARGET 12/42	US87612EBA38	4,000	0	500
TARGET 14/24	US87612EBD76	3,500	0	500
THERMO FISH.SCI. 17/27	US883556BX98	3,200	0	3.000
THERMO FISH.SCI. 2021	US883556AX08	4,500	0	1.000
TOYOTA MOTOR CRD 2020 MTN	US89236TCF03	2,150	0	1.000
TOYOTA MOTOR CRD 2027 MTN	US89236TDR32	3,200	0	1.500
TYSON FOODS 2019	US902494AW36	2,650	0	500
TYSON FOODS 2022	US902494AT07	4,500	0	1.000
UNITEDHEALTH GRP 15/20	US91324PCM23	2,700	0	500
VALERO ENERGY CORP. 16/26	US91913YAU47	3,400	0	3.000
VALERO ENERGY CORP. 2020	US91913YAR18	6,125	0	500
VALERO ENERGY CORP.15/25	US91913YAS90	3,650	200	700
VERIZON COMM 14/21	US92343VCN29	3,000	0	4.000
VERIZON COMM 2022	US92343VDQ41	2,946	3.000	3.000
VIACOM INC. 14/24	US92553PAX06	3,875	0	1.100
WALGREENS BO. A. 16/26	US931427AQ19	3,450	0	1.000
WALMART 2044	US931142DQ36	4,300	0	500
WARNER MEDIA 15/45	US887317AX33	4,850	0	2.000
WASTE MGMT INC. 2045	US94106LBC28	4,100	0	500
WELLS FARGO 2019 MTN	US94988J5D54	1,750	0	5.000
WELLS FARGO 2044	US949746RF01	5,606	0	2.500
WILLIAMS COMPA. 14/24	US96950FAM68	4,300	0	500
WILLIAMS COMPA. 14/25	US96950FAQ72	3,900	0	1.500
WILLIAMS COMPA. 2010/40	US96950FAF18	6,300	0	500
WILLIAMS COMPANIES 15/22	US96949LAA35	3,600	0	1.000
XEROX CORP. 17/23	US984121CQ49	3,625	300	4.300
ZF NA CAPITAL 15/20 REGS	USU98737AA47	4,000	2.100	2.100
ZIMMER BIOMET HLDGS 15/25	US98956PAF99	3,550	0	500
ZIMMER BIOMET HLDGS 15/45	US98956PAH55	4,450	0	700
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)				
CNPC GENL CAP. 14/19	XS1143081963	2,700	0	500
SINOP.G.O.D.15 15/25 REGS	USG8201JAC56	3,250	0	1.000

ESPA BOND USA CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
SEAGATE HDD CAYMAN 2018	US81180WAP68	3,750	0	1.000
Emissionsland Großbritannien				
B.A.T. INTL FIN.2018 144A	US05530QAM24	1,850	0	500
BRIT. TELECOMM. 14/19	US111021AK71	2,350	0	600
Emissionsland Niederlande				
ABN AMRO BANK 2018 MTN	US00084DAG51	2,500	0	1.000
SIEMENS FINANC. 2018 144A	US82620KAB98	1,450	0	1.500
Emissionsland USA				
21ST CENTURY FOX AM.09/19	US90131HAN52	6,900	0	500
AT + T 17/23	US00206REK41	2,850	0	4.500
AT + T 17/24	US00206REL24	3,400	0	1.000
AT + T 17/58	US00206REQ11	5,300	0	2.000
AT + T 2019	US00206RCX89	5,875	0	500
BANK AMERI. 13/19	US06051GEX34	2,600	0	3.000
BB+T 2019 MTN	US05531FAQ63	2,250	0	1.000
BK OF NY MELLON 2019 MTN	US06406HCR84	2,200	0	1.000
CAPITAL ONE BANK 2018	US140420NE62	2,150	0	1.000
ENTERPR.PRODS OP. 15/18	US29379VBG77	1,650	0	500
ESSEX PORTFOLIO 14/21	US29717PAJ66	5,200	0	300
FEDEX CORP. 2019	US31428XAR70	8,000	0	1.000
GM FINANCIAL 2019	US37045XBB10	3,100	0	500
HUNTINGTON BCS. 2018	US446150AH79	2,600	0	500
MICROSOFT 13/18	US594918AV63	1,625	0	1.000
MYLAN INC. 2018	US628530AX57	2,600	0	500
SEMPRA ENERGY 08/19	US816851AK54	9,800	0	500
SIMON PROP.GRP 14/19	US828807CQ80	2,200	0	500

Wien, den 30. April 2019

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ESPA BOND USA CORPORATE
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 30. April 2019

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA BOND USA CORPORATE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND USA CORPORATE, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ESPA BOND USA CORPORATE ist ein Anleihenfonds. Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, auf USD lautende Anleihen von Unternehmen, die schwerpunktmäßig ihren Sitz oder ihre Geschäftstätigkeit in den USA haben und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Im Rahmen des Absicherungskonzepts versucht die Kapitalanlagegesellschaft unter anderem, den größtmöglichen Teil des USD-Währungsrisikos durch geeignete Strategien gegen Euro abzusichern.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,72 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version September 2018)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg:	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000675764
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-17,5771	-17,5771	-17,5771	-17,5771	-17,5771		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-17,5771	-17,5771	-17,5771	-17,5771	-17,5771	-17,5771	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	17,5777	17,5777	17,5777	17,5777	17,5777	17,5777	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2019

ISIN:

AT0000675764

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	1,1994	1,1994	1,1994	1,1994	1,1994	1,1994	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-17,5777	-17,5777	-17,5777	-17,5777	-17,5777	-17,5777	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000675764
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000675764
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen				Juristische Personen
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y349
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-17,4292	-17,4292	-17,4292	-17,4292	-17,4292	-17,4292	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-17,4292	-17,4292	-17,4292	-17,4292	-17,4292	-17,4292	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	17,4300	17,4300	17,4300	17,4300	17,4300	17,4300	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2019

ISIN:

AT0000A1Y349

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	1,1993	1,1993	1,1993	1,1993	1,1993	1,1993	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-17,4300	-17,4300	-17,4300	-17,4300	-17,4300	-17,4300	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	1,2000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y349
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y349
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Körperschaftsteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y356
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2019

ISIN:

AT0000A1Y356

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorrträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorrträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y356
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y356
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000675772
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	28,7682	28,7682	28,7682	28,7682	28,7682	28,7682	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2019

ISIN:

AT0000675772

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	-28,7681	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000675772
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000675772
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y364
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	2,0346	2,0346	2,0346	2,0346	2,0346	2,0346	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	74,2864	74,2864	74,2864	74,2864	74,2864	74,2864	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,5822	0,5822	0,5822	0,5822	0,5822	0,5822	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2019

ISIN:

AT0000A1Y364

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	-75,7388	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-1,4524	-1,4524	-1,4524	-1,4524	-1,4524	-1,4524	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y364
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2018 - 28.02.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.06.2019
 ISIN: AT0000A1Y364
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000658976

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1133	1,1133	1,1133	1,1133	1,1133	1,1133	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	116,1962	116,1962	116,1962	116,1962	116,1962	116,1962	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,1793	0,1793	0,1793	0,1793	0,1793	0,1793	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000658976

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	-117,1302	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,9340	-0,9340	-0,9340	-0,9340	-0,9340	-0,9340	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,5244	0,5244	0,5244	0,5244	0,5244	0,5244	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000658976

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000658976

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	Niederlande	0,5244	0,5244	0,5244	0,5244	0,5244	0,5244
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y372

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	17,3790	17,3790	17,3790	17,3790	17,3790	17,3790	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y372

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	-17,3784	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y372

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y372

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y380

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	18,9764	18,9764	18,9764	18,9764	18,9764	18,9764	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y380

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	-18,9759	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y380

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y380

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y398

Werte je Anteil in:

HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y398

Werte je Anteil in:

HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y398

Werte je Anteil in:

HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	-							

ESPA BOND USA CORPORATE

ESPA BOND USA CORPORATE

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2018 - 28.02.2019

ISIN:

AT0000A1Y398

Werte je Anteil in:

HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at